

Auszüge aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen 1966

16.01.1966

Von den zwei eingereichten Kostenanschlägen zur Instandsetzung der Friedhofsmauer parallel der Kreisstraße wurde dem Steinsetzer August Prigge, Marxen, einstimmig der Zuschlag gegeben. Die Kosten hierfür in Höhe von 2.990,00 DM tragen anteilmäßig mit 50% die Gemeinden Schierhorn und Holm.

Die Satzung über die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Schierhorn wurde im Sinne des Vorschlages des Landkreises Harburg vom 18.Nov.1965 einstimmig beschlossen. Ferner wurde die Freistellungserklärung des Landkreises Harburg betr. Streupflicht für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraße Holm-Schierhorn mit einstimmigem Beschluß unterzeichnet.

21.05.1966

Nach eingehender Beratung wurde die Haushaltssatzung für den außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1966 erlassen. Es wurde einstimmig festgesetzt: 4.700,00 DM in der Ein- und Ausgabe. Diese Maßnahme war notwendig zur Bestreitung der Kosten für die bereits neu angeschaffte Tragkraftspritze (Freiwillige Feuerwehr Schierhorn) nebst Zubehör.

22.07.1966

Zu dem heute mündlich von Werner Fichtner, Schierhorn 35, gestellten Antrag, die Wasserpfützen vor und hinter der Förtbrücke-Weseler Weg zu beseitigen, wurde eingehend Stellung genommen. Die Gemeinde wird, sobald die Mittel hierzu sichergestellt sind, für die Beseitigung dieses Mißstandes Sorge tragen.

Auszüge aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen 1967

11.01.1967

Um den Haushaltsplan ausgleichen zu können, war es notwendig, die Hebesätze um 50 von Hundert gegenüber dem Vorjahre zu erhöhen. Folglich wurden die Hebesätze für das Rechnungsjahr 1967 festgesetzt:

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Grundsteuer A | 300 vom Hundert |
| Grundsteuer B | 300 vom Hundert |
| Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital | 300 von Hundert |
| Gewerbemindeststeuer | 12,00 DM |

Dem Vorschlag, für die Straßenreinigung, zu der die Anlieger nach der Ortssatzung verpflichtet sind, eine Person einzustellen und die Kosten auf die Anlieger umzulegen, wurde nicht stattgegeben. Die am 2.Nov.1966 vom Landkreis genehmigte Satzung über die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Schierhorn bleibt im vollen Umfange bestehen. Zum Schutze der Anlieger gegenüber dem Straßenverkehr soll die Gemeinde Warnschilder bestellen, die an jedem Sonnabend vormittags an den beiden Ortseingängen aufgestellt werden sollen. Wer seiner Reinigungspflicht nach 12 Uhr oder an anderen Tagen nachkommt, muß sich die Schilder bei der Gemeindeverwaltung ausleihen.

Zum Beschluß vom 22.7.1966 betr. der Anbringung eines Eingangstores zum Friedhof wurde dahin entschieden, daß der Schmiedemeister Adolf Harms, Schierhorn, gemäß dem eingereichten Kostenanschlag ein Eisentor zum Preise von 600,00 DM erstellt. Die Gemeinde Holm trägt 50% dieser Kosten.

Zur Dorfchronik gab der Bürgermeister bekannt, daß diese jetzt druckfertig ist und in etwa drei Monaten in Buchform mit Bildern herausgegeben werde.

Die Kiesgrube (Müllabladeplatz) soll eine Einfriedung erhalten, damit Ortsfremde am Schuttabladeplatz gehindert werden.

10.05.1967

Betr. Bildung von Großgemeinden gab der Bürgermeister aufgrund der stattgefundenen Tagung des Landgemeindetages in Hollenstedt entsprechende Aufklärung. Der Rat vertrat die Ansicht, daß die Zuordnung unserer Gemeinde zu einer Großgemeinde nachteiliger sei als die Zuordnung zu einer Samtgemeinde.

Ende der handschriftlichen Protokolle